



So ruhig, wie die Spree hier nahe Beeskow dahinfließt, ist es um die Spree selbst nicht mehr. Gestritten wird um uralte Fischereirechte.

Wer fischt nun das Gold aus der Spree?

Hat sich was, daß unsere Spree ein schmutziges Flößchen ist. Auf der Strecke von Alt-Schadow bis ins Fürstenwaldische hinein ist sie zu einer Art Goldader geworden.

Worauf stützt sich diese Annahme von Bürgern, die in unsere Redaktion kamen und uns über Dinge informierten, die wir hier nun wiedergeben wollen?

Die Spree war über Jahrhunderte auch Lebensgrundlage von Fischergenerationen, die auf dem Beeskower Kietz bis heute wohnen und arbeiten. 1906 jedoch waren 29 vom preußischen Staat veranlaßt, um nicht zu sagen gezwungen worden, ihre Fischereirechte an den Staat zu verkaufen. Der Grund? Vermutlich, um Regulierungsarbeiten besser ausführen zu können. Lediglich die Freigutbesitzerin Schönemann sträubte sich und behielt, was ihr seit 1643 zugestanden ward: das uneingeschränkte Fischereirecht von Alt-Schadow bis zum Flutkrug hinter Drahendorf. Das sind summa summarum 50 Kilometer Flußlauf. Den anderen stand man lediglich ein begrenztes Fischereirecht zu.

Dann kamen die 50er Jahre unseres Jahrhunderts. Dem Fischermeister Kuno Mogel war ohne Grundan-

gabe die Pacht des Kossenblatter Sees aufgekündigt worden. Man hatte vor, alles volkseigen zu machen. Mogel mußte aufgeben. Um aber Fischer zu bleiben, wurde er Mitglied der Beeskower Fischereigemeinschaft, aus der später die Genossenschaft hervorging. In der Zwischenzeit, das war 1956, kaufte er von den Erben der Frau Schönemann das Grundstück, an das die uneingeschränkte Fischerei gekoppelt war. Das ist ausdrücklich im Kaufvertrag notariell verbrieft.

Dann die Wende 1989. Fischer Mogel stieg aus der Genossenschaft aus. Reprivatisierung. Sein gutes Recht. Dann auf alte Rechte setzend, schloß er mit dem Deutschen Anglerverband einen Pachtvertrag, damit Freizeitangler ihrem Hobby nachgehen können. Und das für den schon besagten Flußabschnitt.

Doch nun ging der Streit los. Haben die beiden das Recht, solches zu tun? Sturm liefen die Fischer, die in der Genossenschaft verblieben waren. Mogel hätte lediglich das Recht, den 30. Teil der Strecke zu verpachten und Jahres-Angelkarten, das wären nach jetzigem Stand 65, zu verkaufen. Mogel dürfe auf der ganzen Spree fischen; aber nur be-

grenzt Angelkarten vergeben. Bei einer ähnlichen Sachlage hätte Frau Schönemann schon mal den kürzeren gezogen. Und da ging es nur um acht statt sechs Karten. Was Mogel vorhat, so die einen, ist zu unserem Schaden.

Zwar schwimmen in der Spree keine Goldfische; aber der Verkauf von 2000 Angelkarten, auch wenn von jeder fünf DM an Potsdam abgeführt werden müssen, ist lukrativ sowohl für den einen als auch für den anderen „Anrechtler“.

In der Zwischenzeit bahnt sich nun Prozessiererei an. Schon jetzt Aufgeregtheit beiderseits. Jeder glaubt aus seiner Sicht, recht zu haben. Bei der Sachlage verständlich. Nur einige Details. Die Fischereigenossenschaft bekam Abschriften aus Potsdam, Mogel wurden sie verweigert. Der Pachtvertrag wurde von Potsdam nicht bestätigt. Wer dreht da zu wessen Gunsten am Rädchen?

Ganz gleich, wie das nun weitergeht. Freuen werden sich die Fischer. Sie können nicht geangelt werden. Ärgern werden sich die Angler. Die müssen auf eine Lieblingsbeschäftigung vorerst verzichten.

SIEGFRIED NÖLTING